

RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

Fachdienst Schule und Sport
Frau Kerstin Kotziers, Tel. 171326

TOP: Schulentwicklungsplanung Förderschulen; hier: Friedensschule, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen Beschlussvorlage Nr. 212/2016 Produkt: 030 010 080 Förderschulen		
Beratungsfolge Schul- und Sportausschuss Hauptausschuss Rat der Stadt Lüdenscheid	Behandlung öffentlich öffentlich öffentlich	Sitzungstermine 22.11.2016 28.11.2016 12.12.2016

Finanzielle Auswirkungen? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein																
<input type="checkbox"/> investiv <input type="checkbox"/> konsumtiv																
	<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>einmalig</th> <th>lfd. jährlich</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Aufwendungen/Auszahlungen</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Sonstige Erträge/Einzahlungen</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>		einmalig	lfd. jährlich	Aufwendungen/Auszahlungen			Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)			Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen			Sonstige Erträge/Einzahlungen		
	einmalig	lfd. jährlich														
Aufwendungen/Auszahlungen																
Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)																
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen																
Sonstige Erträge/Einzahlungen																
Bemerkung: siehe Ausführungen in der Begründung																
Haushaltsmittel ausreichend vorhanden? <input type="checkbox"/> ja, veranschlagt bei folgendem Konto: <input type="checkbox"/> nein, Deckungsvorschlag: Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung: Einmalig: / / Laufend: / /																
<input checked="" type="checkbox"/> gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe <input type="checkbox"/> freiwillige Aufgabe Grundlage: Schulgesetz NRW																

Beschlussvorschlag:

Der Schul- und Sportausschuss/der Hauptausschuss empfehlen, der Rat beschließt gemäß § 81 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW - SchulG):

1. Auslaufende Auflösung des Teilstandortes Plettenberg der Friedensschule, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen, Primarstufe und Sekundarstufe I, Lüdenscheid, ab dem 01.08.2017. Es dürfen dort keine Schülerinnen und Schüler mehr aufgenommen werden.
2. Auflösung der Friedensschule, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen, Primarstufe und Sekundarstufe I, Lüdenscheid, zum 31.07.2018.
3. Aufnahme der Schülerinnen und Schüler der Friedensschule durch die Mosaik-Schule, Förderschule mit den Förderschwerpunkten Sprache, Emotionale und soziale Entwicklung sowie Lernen, Primarstufe und Sekundarstufe I, ab 01.08.2018.
4. Die Beschlüsse zu 1. bis 3. stehen unter dem Vorbehalt, dass der Kreistag beschließt, dass ab 01.08.2018 die Schülerinnen und Schüler der Friedensschule, Standort Lüdenscheid, den gewählten Bildungsgang an der Mosaik-Schule, Standort Lüdenscheid, sowie dass die Schülerinnen und Schüler der Friedensschule, Standort Plettenberg, den gewählten Bildungsgang an der Mosaik-Schule, Standort Lenneschiene (Altena, Plettenberg oder Werdohl) fortsetzen können.

Außerdem wird die Verwaltung beauftragt,

1. die erforderliche Genehmigung bei der Bezirksregierung Arnsberg zu beantragen.
2. die öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen auf dem Gebiet des Förderschulwesens mit der Gemeinde Herscheid sowie mit der Stadt Plettenberg zum 31.07.2018 zu kündigen.

Begründung:

Der Rat der Stadt Lüdenscheid hat am 19.05.2014 beschlossen, am Standort der zum 31.07.2014 aufzulösenden Vier-Täler-Schule in Plettenberg, einen Teilstandort der Friedensschule Lüdenscheid einzurichten und die Verwaltung beauftragt, die notwendige Genehmigung gemäß § 81 Schulgesetz NRW bei der Bezirksregierung Arnsberg zu beantragen. Außerdem wurde durch den Rat der Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung auf dem Gebiet des Förderschulwesens mit der Stadt Plettenberg beschlossen. Dies ist anschließend erfolgt.

Die Bezirksregierung Arnsberg hat die Teilstandortlösung in Plettenberg befristet für drei Schuljahre (2014/15, 2015/16 und 2016/17) genehmigt. Außerdem ist die Genehmigung vom 21.07.2014 mit der Auflage verbunden, das Fortführungserfordernis spätestens im Schuljahr 2016/17 durch eine anlassbezogene Schulentwicklungsplanung darzulegen.

Intention der derzeit existierenden Lösung war die Aufrechterhaltung eines wohnortnahen Förder-schulangebotes.

Aufgrund § 1 (1) Nr. 1 und (2) der Verordnung über die Mindestgrößen der Förderschulen und der Schulen für Kranke (MindestgrößenVO) vom 16.10.2013 sind für die Einrichtung und Fortführung öffentlicher Förderschulen im Bereich der Primarstufe und der Sekundarstufe I für Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen 144 Schülerinnen und Schüler erforderlich, mindestens je Teilstandort die Hälfte, also 72 Schülerinnen und Schüler.

Die Schülerzahlenentwicklung der Friedensschule stellt sich für die vergangenen Schuljahre wie folgt dar (Schülerzahlen gemäß jeweiliger Hauptstatistik):

Schuljahr	Schüler/innen am Standort Lüdenscheid	Schüler/innen am Standort Plettenberg
2010/11	204	
2011/12	199	
2012/13	172	
2013/14	162	
2014/15	170	65
2015/16	140	53
2016/17	130	49

Die Schülerzahlen der Friedensschule (laut Hauptstatistik) im Schuljahr 2016/17 belaufen sich im Detail auf:

Jahrgang	Schüler/innen am Standort Lüdenscheid	Schüler/innen am Standort Plettenberg
Primarstufe, Jg. 1-4	15	3
5	14	9
6	11	12
7	15	
8	17	12
9	31	
10	27	13
Summe	130	49

Am Teilstandort Plettenberg werden die Jahrgänge 7/8 und 9/10 aufgrund der geringen Schülerzahlen jahrgangsübergreifend unterrichtet, ebenso die Schülerinnen und Schüler der Primarstufe an beiden Standorten.

In einem Gespräch mit der Bezirksregierung Arnsberg wurde von dort unmissverständlich signalisiert, dass im Hinblick auf die geltende Mindestgrößenverordnung und die derzeitigen Schülerzahlen die Genehmigung für die Teilstandortlösung nicht verlängert werden kann.

Die Verwaltung der Stadt Lüdenscheid wurde in der Sitzung des Schul- und Sportausschusses am 05.04.2016 beauftragt, eine aktuelle Schulentwicklungsplanung für die Friedensschule zu erstellen und den Gremien bis Ende 2016 vorzulegen.

Gleichermaßen haben bereits vor geraumer Zeit sowohl die Schulleitung der Friedensschule als auch Vertreter/innen der Stadt Lüdenscheid als Schulträger die Initiative ergriffen, Gespräche bezüglich der weiteren Perspektive der Friedensschule bzw. der Erhaltung eines wohnortnahen Förderschulangebotes für den südlichen Märkischen Kreis zu führen.

Die Verwaltung des Märkischen Kreises wurde wiederum am 24.09.2014 vom dortigen Schul- und Sportausschuss beauftragt, die derzeitige Situation der Förderschulen im Märkischen Kreis im Rahmen eines Gesamtkonzeptes darzustellen, die in kommunaler Trägerschaft mit den Förderschwerpunkten Lernen, Emotionale und soziale Entwicklung sowie Sprache geführt werden. Weiterhin wurde die Verwaltung des Märkischen Kreises beauftragt, Gespräche mit den betroffenen Schulträgern zu führen, um die Möglichkeiten für eine flächendeckende, dauerhafte Förderschullandschaft in Träger-

schaft des Märkischen Kreises zu eruieren.

Die Förderschullandschaft im südlichen Märkischen Kreis für den Bereich der so genannten Lern- und Entwicklungsstörungen stellt sich zurzeit wie folgt dar:

Schulen in Trägerschaft der Stadt Lüdenscheid:

- Friedensschule, Schulstandort Lüdenscheid, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen, Primarstufe und Sekundarstufe I
- Friedensschule, Teilstandort Plettenberg, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen, Primarstufe und Sekundarstufe I

Schulen in Trägerschaft des Märkischen Kreises:

- Mosaik-Schule, Schulstandort Lüdenscheid, Förderschule mit den Förderschwerpunkten Sprache, Emotionale und soziale Entwicklung sowie Lernen, Primarstufe und Sekundarstufe I
- Mosaik-Schule, Teilstandort Altena, Förderschule mit den Förderschwerpunkten Sprache, Emotionale und soziale Entwicklung sowie Lernen, Primarstufe und Sekundarstufe I
- Mosaik-Schule, Teilstandort Meinerzhagen, Förderschule mit den Förderschwerpunkten Sprache, Emotionale und soziale Entwicklung sowie Lernen, Primarstufe und Sekundarstufe I

Für den südlichen Märkischen Kreis decken die Schulstandorte der Mosaik-Schule derzeit bereits alle Förderschwerpunkte ab. Lediglich die Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Lernen, die in Lüdenscheid, Halver, Schalksmühle, Plettenberg, Herscheid, Werdohl und Neuenrade wohnen, und eine Förderschule besuchen, sind Schüler/innen der Friedensschule (Standorte Lüdenscheid und Plettenberg).

Mittlerweile wurden verschiedene Gespräche zwischen den Verwaltungen des Märkischen Kreises und der Stadt Lüdenscheid, der unteren Schulaufsicht beim Märkischen Kreis sowie den Schulleitungen der Friedensschule und der Mosaik-Schule geführt.

Unter Abwägung verschiedener Lösungsansätze wurde letztlich ein Modell für den südlichen Märkischen Kreis erarbeitet, das auf Basis einer realistisch anzunehmenden Schülerzahlenentwicklung zumindest mittelfristig Bestand haben könnte.

1. Auslaufende Auflösung des Teilstandortes Plettenberg der Friedensschule, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen, Primarstufe und Sekundarstufe I, Lüdenscheid, ab dem 01.08.2017. Es dürfen dort keine Schülerinnen und Schüler mehr aufgenommen werden.
2. Auflösung der Friedensschule, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen, Primarstufe und Sekundarstufe I, Lüdenscheid zum 31.07.2018.
3. Aufnahme der Schülerinnen und Schüler der Friedensschule durch die Mosaik-Schule, Förderschule mit den Förderschwerpunkten Sprache, Emotionale und soziale Entwicklung sowie Lernen, Primarstufe und Sekundarstufe I, ab 01.08.2018.

Bereits zum 01.08.2017 plant der Märkische Kreis die Änderung der Schuleinzugsbereiche für die Mosaik-Schule, um die Schülerinnen und Schüler aus dem Einzugsbereich des Schulstandortes Plettenberg ab diesem Datum zu versorgen.

Vorbehaltlich der entsprechenden Beschlussfassung ist dann ab 01.08.2017 die Beschulung der neu aufzunehmenden Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Lernen, die eine Förderschule besuchen möchten, wie folgt sichergestellt:

- Schülerinnen und Schüler aus Halver und Herscheid besuchen die Mosaik-Schule, Teilstandort Meinerzhagen
- Schülerinnen und Schüler aus Neuenrade, Plettenberg und Werdohl besuchen die Mosaik-Schule, Teilstandort Altena

Für die Standorte Lüdenscheid und Lenneschiene hat der Märkische Kreis (siehe auch dortige Sitzungsdrucksache Nr. FD 51/9/0446) im Hinblick auf das vorgenannte Lösungsmodell einschließlich der geplanten Änderung der Schuleinzugsbereiche folgende Schülerzahlenprognose erstellt:

Standort Lüdenscheid:

Schuljahr	SQ	ESE	Lernen	Gesamt
2016/17	72	63	118	253
2017/18	74	63	95	232
2018/19	76	51	65	192
2019/20	78	45	54	177
2020/21	80	41	44	165

Standort Lenneschiene:

Schuljahr	SQ	ESE	Lernen	Gesamt
2016/17	20	29	69	118
2017/18	22	29	61	112
2018/19	23	29	47	99
2019/20	23	29	37	89
2020/21	23	30	35	88

Mit dem genannten Lösungsmodell geht einher, dass der Märkische Kreis als Schulträger beabsichtigt, den Schulbetrieb der Mosaik-Schule, Schulstandort Lüdenscheid, ab 01.08.2018 am Standort Freiherr-vom-Stein-Straße fortzuführen. Der Märkische Kreis beabsichtigt, das städtische Schulgebäude an der Freiherr-vom-Stein-Straße anzumieten.

Weiterhin plant der Märkische Kreis einen Schulstandort in der so genannten Lenneschiene vorzuhalten. Das könnte über den 31.07.2018 hinaus weiterhin in Altena, gleichwohl aber auch in Plettenberg oder in Werdohl sein.

Mit der Bezirksregierung ist dieses Lösungsmodell abgestimmt. Ebenso wurden die benachbarten Schulträger aus dem südlichen Märkischen Kreis über die gemeinsamen Planungen der Stadt Lüdenscheid und des Märkischen Kreises informiert. Gegenrede ist von dort nicht erfolgt.

Eine Information der Lehrerkollegien sowie der Schulkonferenzen – zunächst auf dem informellen Weg – erfolgte durch die Schulleitungen noch vor den Herbstferien.

Die Stadt Lüdenscheid und der Märkische Kreis haben die jeweiligen Schulkonferenzen sodann gemäß § 76 Nr. 1 Schulgesetz NRW in Verbindung mit § 65 (2) Nr. 22 Schulgesetz NRW beteiligt und eine entsprechende Stellungnahme angefordert.

Vor den jeweiligen Schulkonferenzen (Friedensschule am 25.10.2016 und Mosaik-Schule am 26.10.2016) haben Elternversammlungen stattgefunden, in denen unter Beteiligung der jeweiligen Schulleitung sowie Vertretern der unteren Schulaufsicht und der Schulträger die Eltern über die beabsichtigten Planungen informiert worden sind. Die Stellungnahmen der Schulkonferenzen sind als Anlage beigefügt. Ebenso beigefügt ist die Stellungnahme der unteren Schulaufsicht.

Gemäß § 92 Abs. 3 Schulgesetz NRW sind die Sachkosten und Personalkosten für das nicht lehrende Personal vom Schulträger zu tragen. Zu den Sachkosten zählen u. a. Gebäudekosten, die Bewirtschaftungskosten, Schülerfahrkosten, Schulbudgets und Lernmittel.

Für die Stadt Lüdenscheid treten insofern – vorbehaltlich der Beschlüsse der entsprechenden Gremien und der Genehmigung durch die Bezirksregierung – folgende finanzielle Auswirkungen aufgrund der Abgabe der Schulträgerschaft ein.

Bezeichnung	Betrag p. a.
Wegfall der Kosten aus dem Produkt 030 010 080 – Erträge und Aufwendungen Förderschulen, z. B. Schülerbeförderungskosten, Schulbudgets, Lernmittel, Verpflegungskosten, Personalkosten Schulsekretärin, ordentliches Ergebnis Planung 2018, bereinigt um Anteile für die Michael-Ende-Schule, Anteile tariflich Beschäftigte des Fachdienstes Schule und Sport, die dem Produkt Förderschulen zugeordnet sind,	120.000 €
Wegfall der Betriebs- und Servicekosten, z. B. Energie, Wasser, Abwasser, Reinigung, Grundbesitzabgaben, Personalkosten Schulhausmeister (vorbehaltlich eines Einsatzes an einem anderen Standort)	235.000 €
Zwischensumme:	355.000 €
abzüglich der entfallenden Erträge durch Reduzierung der Schulpauschale und der Schlüsselzuweisungen (netto nach Abzug „ersparter Kreisumlage“) bedingt durch weniger Schüler	130.000 €
Summe:	225.000 €

Hinzu kommen Mieteinnahmen durch die beabsichtigte Anmietung des Gebäudes an der Freiherr-vom-Stein-Straße durch den Märkischen Kreis, die sich im Wesentlichen aus Abschreibungsbeträgen generieren. Die entsprechenden Verhandlungen werden derzeit geführt.

Lüdenscheid, den 15.11.2016

Im Auftrag:

gez. Matthias Reuver

Matthias Reuver

Anlagen:
Stellungnahmen der Schulkonferenzen der Friedensschule und der Mosaik-Schule sowie Stellungnahme der unteren Schulaufsicht